



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 186-188)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom  
11. Heumonath 1818, betreffend das Reglement über  
die Kleidung und Equipirung sämtlicher Militärs des  
Kantons Zürich.**

Ordnungsnummer

Datum 11.07.1818

[S. 186] Die Lbl. Militär-Commission wird die Ausfertigungen und die nöthigen Mittheilungen des, dem Druck zu übergebenden Kleider-Reglements besorgen, wie es mit demjenigen vom 2. Brachmonath 1813 geschehen ist, und demselben nachstehende Einleitung voransetzen:

«Die Militär-Commission hat sich im Falle befunden, ein neues, mit dem revidirten Eydsgenössischen Militär-Reglement in Uebereinstimmung gebrachtes Reglement über die Kleidung und Equipirung der sämtlichen Militärs des // [S. 187] hiesigen Kantons zu verfassen. Dasselbe ist von der hohen Regierung, wie es hier folgt, genehmiget, und zugleich von Hochderselben beschlossen worden: <Es soll, sowohl die Militär-Commission, welcher die Oberaufsicht auf seine genaue Handhabe übertragen ist, als die sämtlichen Chefs aller Waffengattungen strenge darüber wachen, daß weder von Officieren, Unterofficieren noch Soldaten, bey ihrer neuen Bekleidung und Equipirung, von den Bestimmungen dieses Reglements in keiner Beziehung abgewichen werde, und daß man sich dabey genau nach den Modellen richte, welche zu diesem Ende bey der Militär-Commission aufbewahrt liegen, zumalen die Dawiderhandelnden Verantwortung und Ahndung zu gewärtigen hätten.»

(Das Kleider-Reglement wurde sodann von der Lbl. Militär-Commission unterm 18. Heumonath 1818 mit vorstehender Einleitung im Druck herausgegeben, und derselben noch der folgende, schon in dem frühern Rathsbeschuß von 1813 enthaltene Schlußsatz beygefügt:

«Es sind besonders auch alle diejenigen Handwerker, welche für das Militär arbeiten, ernstlich aufgefordert, sich dabey genau nach diesem Reglement zu richten; wobey zu bemerken, daß // [S. 188] überall in demselben als Maaßstab der Zürcherfuß angenommen ist.»

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]